

Antrag auf Bezuschussung des OGTS-Betreuungskosten

zum _____

Antragsteller:

Name:	Vorname:	geb. am:
Straße:	PLZ Wohnort:	Tel.:

Ehegatte/Lebenspartner

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kinder

Name, Vorname:	geb. am:

Betreuungseinrichtung:

Schule:	Betreuungszeit:	Betreuungskosten ohne Essen

Begründung für den Betreuungsbedarf (Arbeitszeitbescheinigung ist beizufügen):

Mutter	Arbeitszeit von bis
Vater	Arbeitszeit von bis

Betreuung aus pädagogischem Grund (lediglich Mindestbetreuungszeit):

Stempel und Unterschrift der Schulleitung:
--

Rellingen, den _____
(Datum und Unterschrift Antragsteller)

Hinweis der Verwaltung:

Die Bezuschussung der Betreuungskosten ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine evtl. Bezuschussung erfolgt nur, wenn die Betreuungszeit mit der Arbeitszeit beider Elternteile plausibel ist. Eine Betreuung aus pädagogischem Grund wird nur für die Mindestbetreuungszeit bezuschusst.

Monatliches Familieneinkommen

Zum monatlichen Familieneinkommen gehören grundsätzlich alle monatlichen Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen. Einkommen von Nichtleiternteilen muss nicht angegeben werden. Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII werden auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit.

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Erwerbseinkommen (gesetzliches Netto)
€	€	€	< Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Anlage Selbständige ist beizufügen)
€	€	€	< Kindergeld
€	€	€	< Elterngeld (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten von Dritten
€	€	€	< Unterhalt
€	€	€	< Wohngeld
€	€	€	< ALG I, ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Renten Unterhaltsgeld vom Jobcenter, BAföG (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Einkommensteuererstattung
€	€	€	< Sonstiges (z. B. Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Mini-Job)

Monatliche Abzüge / Belastungen

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Fahrtkosten zur Arbeitsstätte für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
km	km	km	< Einfache Entfernung zur Arbeitsstätte bei Benutzung des eigenen PKW
			< Anzahl der Arbeitstage pro Woche
€	€	€	< freiwillige Versicherungen (z.B. Hausrat, Privathaftpflicht, Lebens- und Aussteuerversicherung) insgesamt max. 3 % des Nettoeinkommens
€	€	€	< Freiw. Krankenkassenbeiträge, soweit nicht beim Einkommen berücksichtigt
€	€	€	< Gewerkschaftsbeiträge
€	€	€	< Sonstiges z.B. Unterhaltszahlungen, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge

Unterkunftskosten

€	Monatliche Unterkunftskosten inkl. Nebenkosten <u>ohne</u> Heizung und ohne Strom (bei Eigentum gelten als Unterkunftskosten nur die Zinsen plus Nebenkosten, Strom ist über den Bedarfssatz abgedeckt)
€	Monatliche Heizkosten